

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Gesetzgebungspläne der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu geben. Sie sind zudem aufgefordert, sachdienliche Informationen zu übermitteln, darunter über mögliche Auswirkungen der einzelnen Optionen.

⚠ Damit die Beiträge der Interessenträger bestmöglich berücksichtigt werden können, **sollten Sie Ihre Rückmeldung möglichst früh im Folgenabschätzungsprozess einreichen.**

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Kritische Produkte – Diversifizierung der Lieferketten (DiversifyEU)
FEDERFÜHRENDE GD (ZUSTÄNDIGES REFERAT)	Generaldirektion Handel und wirtschaftliche Sicherheit – Referate für Strategie (A2) / Wirtschaftliche Sicherheit (F1)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Noch festzulegen
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	4. Quartal 2026
WEITERE ANGABEN	- [Dieses Feld ist für einen Link zu einer relevanten Website vorgesehen.]

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der beschriebenen Initiative, einschließlich des zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

Die Stärkung der Krisenfestigkeit der Lieferketten und die Verringerung der Abhängigkeiten bei kritischen Produkten ist einer von sechs Hochrisikobereichen, die in der [Gemeinsamen Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU](#) vom Dezember 2025 ermittelt wurden. In der Mitteilung wird die Anfälligkeit der EU für Lieferkettenrisiken im Zusammenhang mit bestimmten kritischen Rohstoffen, verarbeiteten Materialien und fortgeschrittenen Werkstoffen, Komponenten sauberer Technologien und kritischen Technologien hervorgehoben.

Die Staats- und Regierungsspitzen der EU haben auf der Tagung des Rates am 18. und 19. Juni 2026 ihre politische Zustimmung zum Vorantreiben der Maßnahmen zur Diversifizierung der Einfuhren erteilt. Somit wurde klar anerkannt, dass die Bemühungen zur Verringerung kritischer Abhängigkeiten und zur Stärkung der Krisenfestigkeit der Lieferketten intensiviert werden müssen. Dazu gehören die umfassende Nutzung der bestehenden Binnenmarktinstrumente, die Ermittlung verbleibender Lücken und erforderlichenfalls die Einführung neuer Maßnahmen.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, ein **Diversifizierungspaket** vorzulegen, um politische Maßnahmen einzuführen, eine schnellere Diversifizierung der Lieferketten zu unterstützen und Abhängigkeiten in kritischen Sektoren entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu verringern. Diese Initiative kann eine effizientere Nutzung bestehender oder vorgeschlagener Maßnahmen, die Schaffung eines neuen Instruments zur Diversifizierung des Handels, die Anpassung bestehender Binnenmarktinstrumente und die Einführung anderer Maßnahmen zur Entwicklung neuer Instrumente umfassen.

Gegenstand der Initiative

Die Initiative befasst sich mit kritischen Abhängigkeiten von bestimmten marktbeherrschenden Lieferländern bei Produkten und Inputs in Sektoren, die für den Binnenmarkt und die wirtschaftliche Sicherheit der EU von strategischer Bedeutung sind. Einige Nicht-EU-Länder nutzen diese wirtschaftlichen Abhängigkeiten zunehmend als Hebel, was sich unmittelbar auf die Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirkt.

Diese Abhängigkeiten führen zu Anfälligkeiten für Lieferunterbrechungen, geopolitischen Druck und Marktvolatilität und gefährden das Funktionieren kritischer Industriezweige und der gesamten EU-Wirtschaft. Die Schwächung der industriellen Kapazitäten der EU in Lieferketten, die für Verteidigung, Cybersicherheit, Energie, Konnektivität oder kritische Infrastruktur von entscheidender Bedeutung sind, stellt ebenfalls ein Risiko für die wirtschaftliche Sicherheit dar. Es muss geprüft werden, wie sich anhaltende

Preisunterbietungen, subventionierte Überkapazität oder die Umgehung bestehender Regeln auf die Diversifizierungsziele der EU auswirken können.

Bemühungen zur Risikominderung haben die verfügbaren Diversifizierungsoptionen erweitert, darunter der Abschluss von Freihandelsabkommen zur Förderung von Einfuhren aus einer vielfältigeren Gruppe von Lieferanten sowie die Annahme von Binnenmarktsmaßnahmen. In kritischen Sektoren erfolgt die Diversifizierung jedoch nicht schnell genug. Ein Grund dafür ist das Fehlen geeigneter Preissignale für Unternehmen; ein weiterer Faktor ist der Mangel an Anreizen für Unternehmen, ihre Investitionsentscheidungen in Bezug auf die Beschaffung, Verarbeitung oder das Recycling von Produkten und Inputs von strategischer Bedeutung anzupassen. Darüber hinaus reagierten marktbeherrschende Nicht-EU-Länder und dort ansässige Unternehmen auf das bestehende Instrumentarium der EU zur Risikominderung mit Strategien wie der Umlenkung des Handels, der Tätigkeit über Tochtergesellschaften außerhalb der EU, der Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse, der Umgehung von EU-Vorschriften mittels mangelnder Bereitschaft zur Mitarbeit, präventiver Investitionen oder der Neueinreihung von Zöllen, um bestehende Beschränkungen zu schwächen oder zu umgehen. Daher besteht eindeutig die Notwendigkeit, das Risiko weiter zu verringern und die Diversifizierung weiter zu verstärken.

Die EU muss die Diversifizierung nun aktiv vorantreiben, anstatt sie lediglich zu ermöglichen. Dazu sind Maßnahmen notwendig, die bestehende kritische Abhängigkeiten verringern, neue Abhängigkeiten verhindern und sicherstellen, dass dies schneller und innerhalb eines umfassenderen und kohärenteren Rechtsrahmens geschieht.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Der Handel fällt gemäß Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union. Nur durch Maßnahmen auf EU-Ebene können die handelsbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit kritischen Einfuhrabhängigkeiten wirksam bewältigt werden. Die Rechtsgrundlage für Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert, ist Artikel 114 AEUV. Ein Flickenteppich nationaler Ansätze würde nicht nur außerhalb der rechtlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich fallen, sondern auch die Gefahr einer Fragmentierung des Binnenmarkts mit sich bringen.

Ein kohärenter Rahmen auf EU-Ebene stellt sicher, dass Bemühungen zur Diversifizierung einheitlich sind, sich gegenseitig verstärken und in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der damit verbundenen Abhängigkeiten stehen. Die Diversifizierungsinitiative, einschließlich etwaiger neuer Rechtsinstrumente, ist eine Maßnahme, die aus der [Gemeinsamen Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU](#) entstanden ist.

Rechtsgrundlage

Durch das Diversifizierungspaket werden Maßnahmen im Rahmen zweier eigenständiger Rechtsgrundlagen vereint, was seinen dualen handels- und industriepolitischen Charakter widerspiegelt:

- i) Das Instrument zur Diversifizierung des Handels wird sich auf Artikel 207 AEUV stützen, einschließlich der Möglichkeit, auf der Grundlage von Artikel 31 AEUV Zölle als handelspolitische Maßnahme auszulösen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt;
- ii) die Anpassung bestehender binnenmarktbezogener Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV wird geprüft, um das handelsbasierte Diversifizierungsinstrument zu ergänzen.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Die handelspolitischen Maßnahmen im Rahmen dieser Initiative betreffen einen Politikbereich, für den die EU (nach den Artikeln 31 und 207 AEUV) ausschließlich zuständig ist. In diesem Bereich findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt für diejenigen Teile der Initiative, die im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt stehen (Artikel 114 AEUV). Dieser Teil der Initiative wird die Krisenfestigkeit der Lieferketten der EU und somit ihre Wirtschaft stärken sowie die Diversifizierung strategisch wichtiger Wertschöpfungsketten in Mitgliedstaaten beschleunigen. Sie kann sowohl angebots- als auch nachfrageseitige Maßnahmen umfassen, wie die Unterstützung der Entwicklung alternativer Bezugsquellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Daher sind Maßnahmen auf EU-Ebene in der Praxis erforderlich, um harmonisierte Vorschriften festzulegen, die eine wirksame Risikominderung sicherstellen, einen fairen Wettbewerb gewährleisten und die Fragmentierung des Binnenmarkts sowie die Umgehung bestehender Vorschriften verhindern können.

B. Ziele und Optionen

Durch das Diversifizierungspaket werden der Rechtsrahmen sowie Anreize für Unternehmen geschaffen, das Risiko in ihren Lieferketten zu verringern. Dies wird durch Handelsmaßnahmen, mögliche Unterstützung beim Ausbau der Versorgungskapazität (in der EU sowie in vertrauenswürdigen Nicht-EU-Ländern) und Nachfragebündelung geschehen. Dadurch wird die EU vor den Auswirkungen geopolitischer Störungen auf die Lieferketten geschützt und ein ernsthafter Schaden für die Wirtschaft und Gesellschaft der EU verhindert, indem ihre Anfälligkeit für die Instrumentalisierung von Abhängigkeiten bei kritischen Produkten und Inputs verringert wird und diese Ziele gleichzeitig mit den Marktgegebenheiten und etwaigen kurzfristigen Kosten in Einklang gebracht werden. Mit dem Paket wird ebenfalls das Ziel verfolgt, die Nachfrage, alternative/zuverlässige Lieferungen sowie den Binnenmarkt weiter zu stärken.

Der EU stehen verschiedene rechtliche und politische Instrumente zur Verfügung, die in der Gemeinsamen Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU ermittelt und dargelegt wurden. Diese beschränken sich größtenteils auf bestimmte Sektoren (z. B. die Verordnung zu kritischen Rohstoffen, die Netto-Null-Industrie-Verordnung, die vorgeschlagene Verordnung zur industriellen Beschleunigung oder die vorgeschlagenen Regulierungsinitiativen im Rahmen des Pakets zur technologischen Souveränität wie der EU-Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung sowie das Chip-Gesetz 2.0). Dennoch weist das EU-Instrumentarium weiterhin mehrere Lücken auf, unter anderem gibt es

- 1) keine angemessene rechtliche Grundlage für den Einsatz von Handelsmaßnahmen, um Unternehmen dazu anzuregen, alternative Quellen für kritische Güter zu suchen,
- 2) keine umfassende Analyse darüber, ob bestehende Instrumente zur Datenerhebung ausreichen, um Risiken bei kritischen Lieferketten in der EU zu überwachen,
- 3) nicht genügend Anreize für die Übernahme und Verteilung der Kosten für die Risikominderung,
- 4) unzureichende Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit, die sich aus Lücken in den bestehenden Marktzugangsbedingungen, Konformitätspflichten oder Vorschriften für die öffentliche Förderung ergeben.

Auf der Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse, unter anderem aus dieser Aufforderung zur Stellungnahme, wird die Kommission Optionen für die Ausarbeitung umfassender Maßnahmen zur Beseitigung dieser Lücken prüfen.

Mit den Maßnahmen im Zuge dieser Initiative wird sichergestellt, dass es nicht zu Doppelarbeit oder Überschneidungen mit bestehenden (oder derzeit verhandelten) Instrumenten kommt, insbesondere branchenspezifischen Diversifizierungsmaßnahmen in sektoralen Rechtsvorschriften.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Kurzfristig dürfte diese Initiative Anpassungskosten für Unternehmen mit sich bringen, die kritischen Versorgungsabhängigkeiten ausgesetzt sind. Diese Kosten sollten jedoch gegen die deutlich höheren Wirtschafts- und Sicherheitsrisiken anhaltender kritischer Abhängigkeiten, einschließlich Lieferstörungen, geopolitischem Druck und Marktvolatilität, abgewogen werden.

Durch Unterstützungsmaßnahmen werden konkrete Anreize für EU-Unternehmen geschaffen und der Binnenmarkt gestärkt. Dadurch werden Investitionen in die Produktionskapazität der EU und die Beschaffung von alternativen Lieferanten außerhalb der EU erleichtert. Da Unternehmen ihre Lieferquellen diversifizieren und sich nicht mehr ausschließlich auf einzelne Lieferanten außerhalb der EU verlassen, könnte dieser marktbasierte Mechanismus in bestimmten Gebieten eine Nachfrage sowohl nach alternativen Einfuhrquellen als auch nach europäischer Produktion wecken.

Mittel- bis langfristig dürfte durch diese Initiative die Krisenfestigkeit der Lieferketten in der EU und ihre wirtschaftliche Sicherheit gestärkt werden, und gleichzeitig dürfte sie positive Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben.

Da diese Initiative zu einem Anstieg der Einfuhren aus nicht marktbeherrschenden Nicht-EU-Ländern führt, sind keine Auswirkungen auf die Umwelt in der EU zu erwarten. Wenn dies jedoch zu einer Erhöhung des heimischen Angebots führt, werden die Umweltauswirkungen der sich daraus ergebenden Ausweitung der Produktionskapazitäten in der EU davon abhängen, in welchem Umfang nachhaltige Herstellungsprozesse zum Einsatz kommen, z. B. solche, die auf erneuerbaren Energiequellen und klimaschonenden Materialien beruhen.

Diese Initiative wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Grundrechte oder die Gleichstellung haben. Die Initiative ist für die folgenden Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung relevant: i) Ziel 8 – „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit fördern“, ii) Ziel 9 – „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, da sie die Krisenfestigkeit der EU-Wirtschaft

stärken wird, und iii) Ziel 17 – „Globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung stärken“ durch Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Partnern und der Entwicklung alternativer Lieferketten.

D. Instrumente für eine bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18.-19. Juni 2026 wurde die klare Erwartung geäußert, dass die Kommission noch vor Ende des Jahres Maßnahmen ergreift, um die Diversifizierung zu beschleunigen. Durch das derzeitige schwierige geopolitische Umfeld wurden übermäßige Abhängigkeiten als kritische Schwachstellen offenbart. Aufgrund dieser Gegebenheiten und der Notwendigkeit, sowohl bestehende politische Maßnahmen zu mobilisieren als auch dringende Regelungslücken zu schließen, kann keine Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Im Einklang mit den [Leitlinien und dem Instrumentarium der Europäischen Kommission für eine bessere Rechtsetzung](#) wird ein analytisches Dokument in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen erstellt, wenn aus Gründen der Dringlichkeit eine umfassende Folgenabschätzung nicht möglich ist und daher eine Ausnahme gewährt wurde. In diesem Dokument werden die dem Vorschlag und den Folgenabschätzungen zugrunde liegenden Fakten vorgestellt.

Konsultationsstrategie

Im Zuge dieser Konsultation sollen die Meinungen von Interessenträgern des gesamten europäischen Binnenmarkts und der Partnerländer zu folgenden Punkten eingeholt werden:

- der Priorisierung von Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Diversifizierung der Versorgung in kritischen Sektoren zu beschleunigen,
- dem Rechtsrahmen und den Anreizen, die benötigt werden, um Unternehmen bei der Stärkung ihrer Krisenfestigkeit zu unterstützen, insbesondere wenn sie mit kritischen Abhängigkeiten konfrontiert sind,
- jeglichen weiteren Diversifizierungsmaßnahmen, die die EU für diese Initiative in Betracht ziehen sollte,
- der Frage, inwiefern der bestehende Rechtsrahmen im Rahmen der Initiative verbessert und geändert werden könnte,
- der Frage, ob bestimmte Lieferketten oder Sektoren aufgrund ihres Kritikalitätsgrades oder hohen Maßes an Abhängigkeit Vorrang vor anderen haben sollten, und wenn ja, welche,
- dem Ausmaß, in dem der Ansatz sowohl bestehende als auch potenzielle Abhängigkeiten berücksichtigen sollte, sofern diese ermittelt werden können,
- der Art der (finanziellen oder nichtfinanziellen) Unterstützungsmaßnahmen, die das Paket begleiten könnten, um die möglichen Kosten im Zusammenhang mit verstärkten Diversifizierungsmaßnahmen zu mindern,
- den Herausforderungen, mit denen private Unternehmen derzeit bei ihren Diversifizierungsbemühungen konfrontiert sind,
- dem Grad der Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den nationalen Behörden und privaten Unternehmen bei der Umsetzung von Diversifizierungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf einen verbesserten Austausch von Informationen über die Lieferketten in der EU.

Zu diesem Zweck und parallel zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme wird die Kommission erste Sondierungsgespräche mit der Industrie (den wichtigsten betroffenen Interessenträgern) und den Mitgliedstaaten führen.

Diese Aufforderung zur Stellungnahme wird vier Wochen lang laufen und über die zentrale [Webseite der Kommission für öffentliche Konsultationen](#) zugänglich sein. Diese Aufforderung zur Stellungnahme ist in allen 24 Amtssprachen der EU verfügbar, und die Antworten können in jeder dieser Sprachen vorgelegt werden.

Im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung zur Entwicklung von Initiativen, die sich auf die besten verfügbaren Erkenntnisse stützen, ruft die Kommission auch Forschende, Hochschuleinrichtungen und Wissenschaftsverbände mit Fachwissen im Bereich der Krisenfestigkeit der Lieferketten auf, einschlägige veröffentlichte und noch nicht veröffentlichte wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Analysen und Daten einzureichen. Die Kommission ist besonders an Beiträgen interessiert, die einen Überblick über den aktuellen Wissensstand in den einschlägigen Bereichen geben.